



# Altersarmut in Thüringen.

Robert Böhmer

Die Schriftenreihe des Ministeriums für  
Wirtschaft, Arbeit und Technologie.



## Vorbemerkung – Altersarmut in Thüringen und Deutschland

Seit der politischen Debatte um die sogenannte **Zuschussrente** (September 2012) wird das Thema Altersarmut in Deutschland verstärkt diskutiert. Der Vorschlag der Bundesregierung (BMAS) bietet allerdings noch keine Lösung. Die angedachte Zuschussrente hätte nicht nur aufgrund der genauen Bedürftigkeitsprüfung starke Einschränkungen für mögliche Betroffene. Für den Bezug einer solchen Rente (Aufstockung auf bis zu 850 Euro) würden derzeit außerdem 40 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten, davon 30 Beitragsjahre (Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen nicht), sowie fünf Jahre privater Vorsorge vorausgesetzt. Das ist für Erwerbsbiographien wirklich Bedürftiger schlicht unrealistisch.

In der öffentlichen Diskussion um Altersarmut spiegelt sich aber auch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Altersvorsorge in Deutschland – das gilt insbesondere für den gesetzlichen Rentenbezug als auch für die Wirksamkeit privater Altersvorsorge über staatliche gesteuerte Angebote wie die Riesterrente.

Besonders künftige ostdeutsche Rentnergenerationen gelten inzwischen als armutsgefährdet. Bisher galt beim Thema Rente das Gegenteil. **Lange DDR-Erwerbsbiographien** galten als beste Versicherung gegen Altersarmut bei „Ostrentnern“. Trotz formal geringerer Rente wurden durch „**Ostrentner**“ aufgrund der längeren Beitragszeiten im Durchschnitt bisher **höhere Rentenansprüche** als durch „Vergleichsrentner“ im Westen erzielt. Außerdem gibt es in Ostdeutschland aufgrund der DDR-spezifisch höheren Erwerbsneigung der Frauen bisher geringere Unterschiede zwischen den Geschlechtern als in Westdeutschland.

Die stetig beschäftigten Arbeitnehmer mit „DDR-bedingten“ Erwerbsbiographien wachsen langsam aus dem Rentensystem heraus. Zwei Jahrzehnte mit häufigen diskontinuierlichen Erwerbsverläufen, relativ hohen (ostdeutschen) Arbeitslosigkeitsraten und damit verbundenen geringen Beitragszahlungen in die Rentenversicherung sowie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse bewirken **für die künftigen „Ostrentner“ einen Vorzeichenwechsel**. Vor dem Hintergrund des außerdem deutlich **geringeren Vermögensaufbaus** droht in den ostdeutschen Bundesländern künftig Altersarmut. Für künftige Rentner in den westdeutschen Bundesländern, die in den vergangenen Jahrzehnten in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen gefangen blieben, gilt diese Gefahr ähnlich.

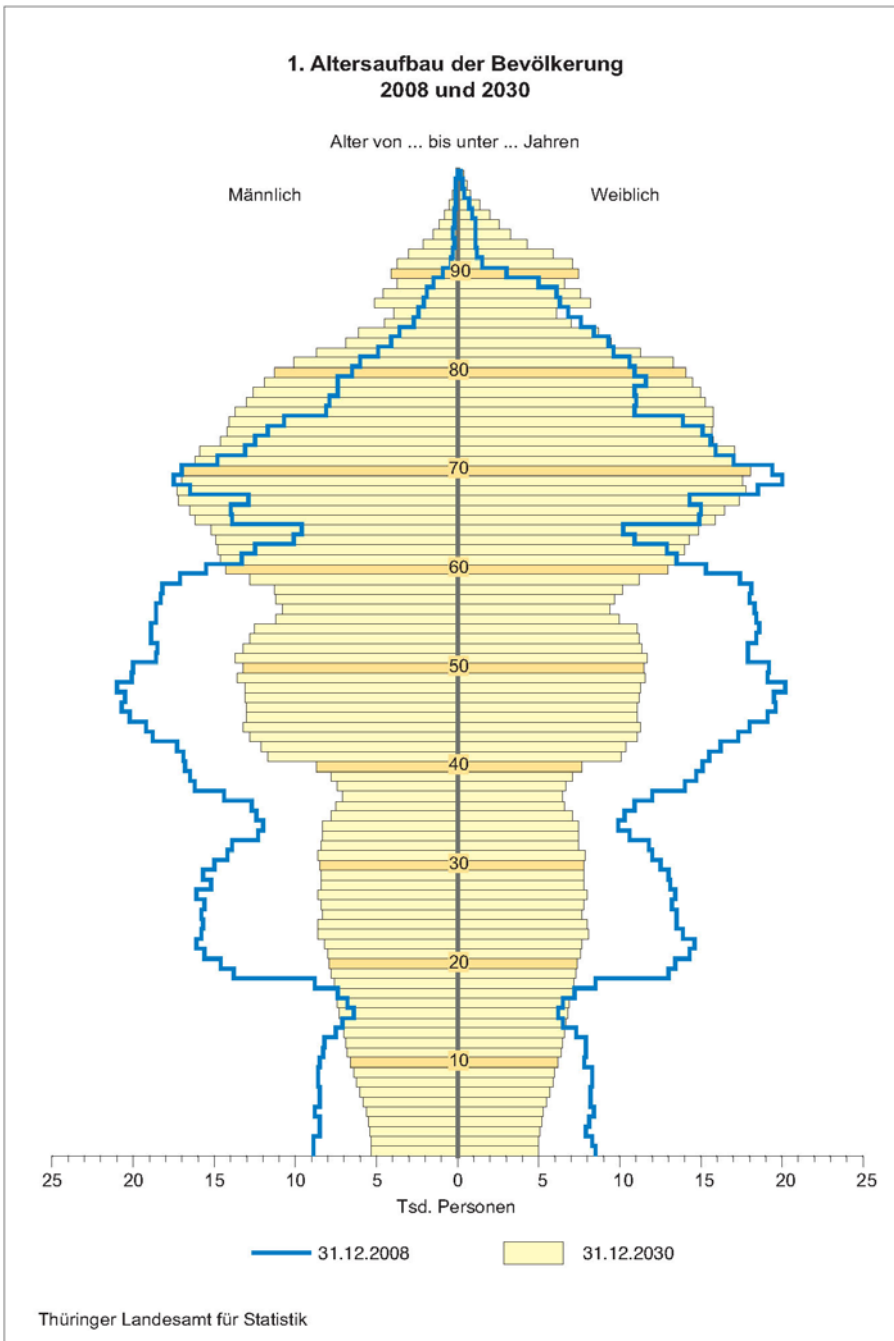
## Problemlage

### Demographischer Wandel – drastische Alterung der Gesellschaft

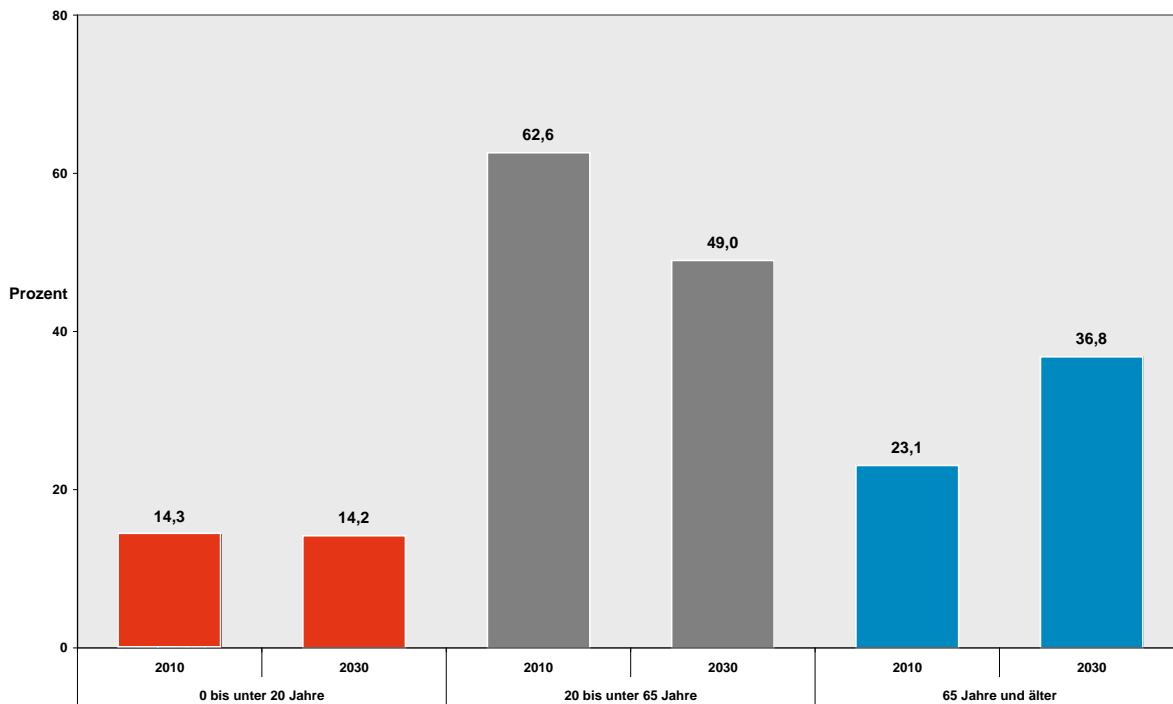
Das Durchschnittsalter der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen ist von 1990 bis in das Jahr 2010 um rund acht Jahre gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Thüringer Bevölkerung ist um mehr als 10 % gestiegen. Zum 31. Dezember 2010 waren rund 515.000 Thüringer älter als 65 Jahre. Die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (2011) prognostiziert für Thüringen eine Überalterung der Gesellschaft:

**Im Jahr 2030 werden mehr als 650.000 Thüringerinnen und Thüringer älter als 65 Jahre sein, das wären 37 % der Bevölkerung.**

Die „Bevölkerungspyramide“ formt sich in Thüringen (wie in den anderen neuen Ländern) immer deutlicher in einen „**demographischen Baum**“ um. Nominell relativ „schmale“ Kohorten nachrückender Jahrgänge (gemindert durch geringere Fertilität und zwei Jahrzehnte Abwanderung, insbesondere junger Menschen) stehen einer verhältnismäßig immer stärker zunehmenden Rentnergeneration gegenüber.



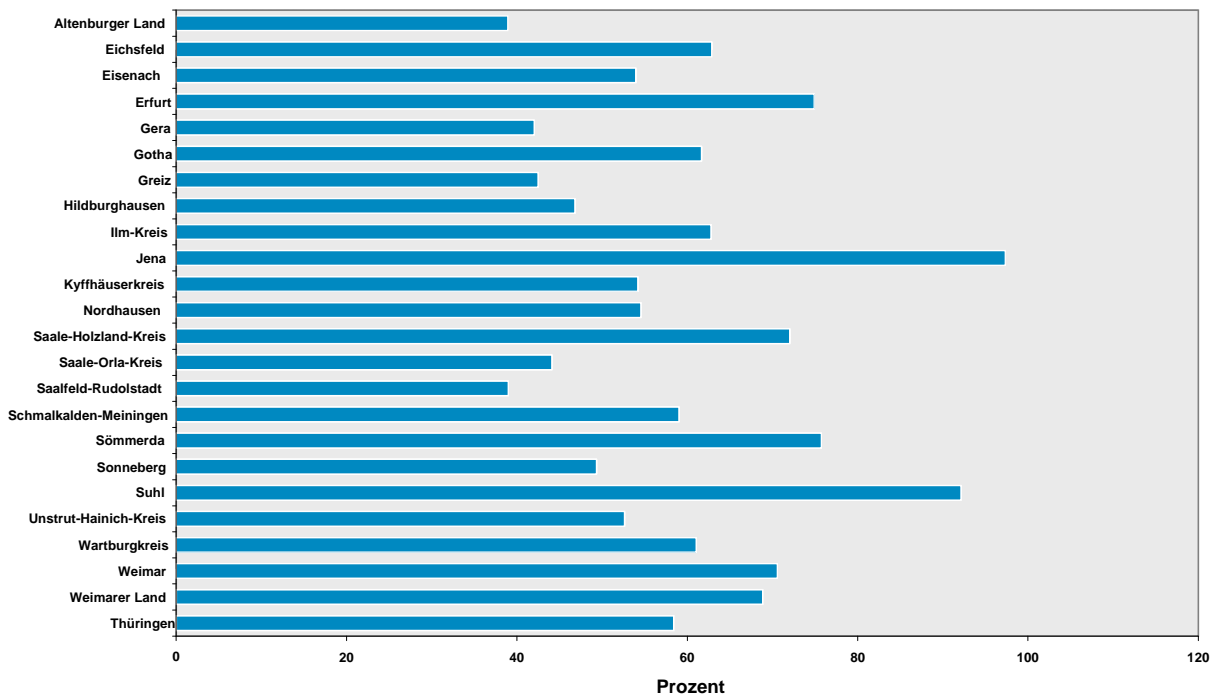
Dabei nimmt, obwohl (!) die Bevölkerung insgesamt schrumpft – insbesondere der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung zurückgeht (2010, 62,6 %, 2030 49 %) –, der Anteil der über 65-Jährigen in den kommenden Jahren stark zu (2010 noch 23,1 %, 2030 36,8 %.).



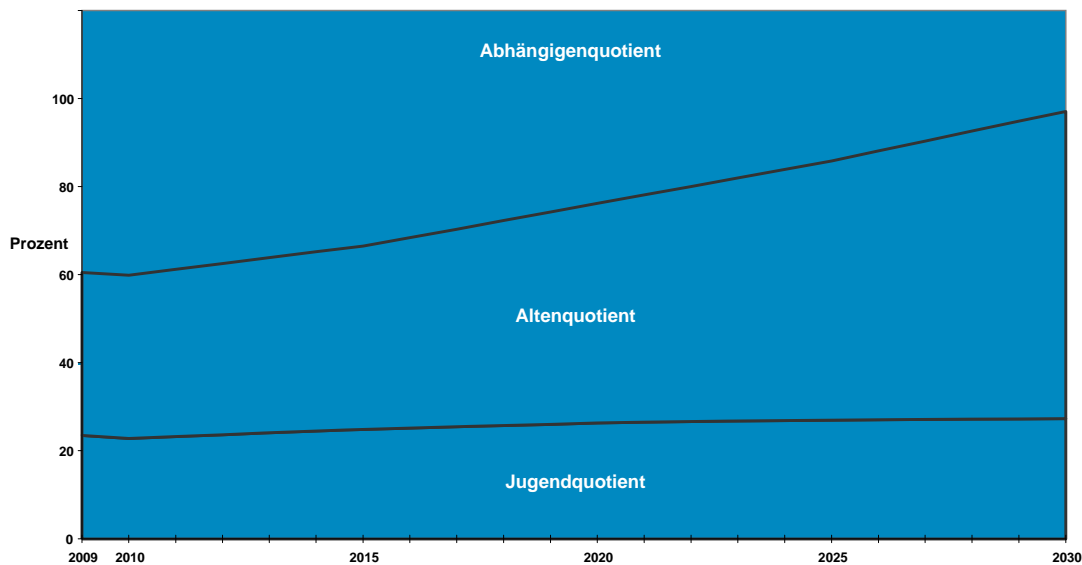
**Entwicklung der Altersstruktur Thüringens von 2010 (Ist) bis 2030 (12. kBV, TLS, Thüringer Demografiebericht 2011, Teil I)**

Eine besondere Herausforderung wird sein, dass wiederum unter der nicht erwerbstätigen älteren Bevölkerung (über 65 J.) die betagten über 80-Jährigen Menschen anteilmäßig weiter zunehmen. Diese Bevölkerungsgruppe wird besonders häufig auf staatliche und zivilgesellschaftliche Unterstützung, dabei insbesondere Pflegedienstleistungen angewiesen sein.

In allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten wird es einen starken Zuwachs bei der **Altersgruppe 80 Jahre und älter** geben. Die höchsten Zuwächse mit mehr als 80 % werden in den kreisfreien Städten Erfurt und Jena sowie im Landkreis Sömmerda erwartet (100 % wären eine Verdopplung). Die geringsten Zuwachsraten – von immer noch beträchtlichen bis zu 50 % – werden in der kreisfreien Stadt Gera sowie den Landkreisen Altenburger Land, Greiz und Saalfeld-Rudolstadt eintreten.



Entwicklung der Altersgruppe 80 Jahre und älter in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010 bis 2030 (12. kBV, TLS, Thüringer Demografiebericht 2011, Teil I)



Entwicklung von Jugend- und Altenquotient in Thüringen von 2009 bis 2030 (12. kBV, TLS, Thüringer Demografiebericht 2011, Teil I)

Der **Jugendquotient** (bis 20 Jahre im Verhältnis zur Altersgruppe 20 bis 65 Jahre) wird sich bis 2030 von 24,1 auf 27,3 % nur leicht erhöhen. Dagegen steigt der **Altenquotient** (65 Jahre und älter im Verhältnis zur Altersgruppe 20 bis 65 J.) von 36,2 auf 69,8 % an. Dies bedeutet, dass **ein immer kleinerer Teil der Bevölkerung immer mehr Menschen versorgen** muss.

Die Prognosen zur demographischen Entwicklung an sich **erklären allerdings noch keine Altersarmut**, aber vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen (mutmaßlich geringere „Ostrenten“, relativ geringer Vermögensaufbau, kaum betriebliche Altersvorsorge) könnte Altersarmut für die neuen Länder besonders virulent werden.

## Altersarmut

Als *statistisch* von Armut bedroht gilt, wer als Alleinlebender monatlich höchstens 826 Euro zur Verfügung hat.

Für die Bruttodurchschnittslöhne in Deutschland (nicht für die Medianentgelte bei Vollbeschäftigung) gilt folgende Übersicht des **IAB-Betriebspanels**:

Wirtschaftsbereich	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land- und Forstwirtschaft	1.280	1.320	1.400	1.560	1.560	1.380	1.380	1.540	1.600
Energie/ Wasser, Bergbau	2.240	2.610	2.390	2.150	2.420	2.450	2.620	2.410	2.680
Verarbeitendes Gewerbe	1.800	1.870	1.890	1.960	1.990	2.010	2.070	2.050	2.160
Baugewerbe	1.640	1.700	1.750	1.810	1.780	1.910	1.750	1.850	2.010
Handel/ Reparatur	1.360	1.390	1.520	1.460	1.430	1.500	1.430	1.510	1.470
Verkehr/ Nachrichten	1.750	1.810	1.750	1.420	1.540	1.590	1.660	1.890	2.100
Finanz- und Versicherungsleistungen	2.290	2.360	2.540	2.440	2.300	2.460	2.470	–	2.610
Dienstleistungen	1.630	1.690	1.610	1.660	1.610	1.650	1.740	1.550	1.630
Öffentliche Verwaltung	1.940	1.970	1.980	2.130	2.130	2.130	2.300	–	2.300
Meck/Pom	1.670	1.670	1.710	1.760	1.770	1.780	1.830	1.700	1.870
Brandenburg	1.750	1.710	1.790	1.790	1.800	1.800	1.880	1.770	1.880
Sachsen-Anhalt	1.830	1.790	1.770	1.760	1.810	1.800	1.840	1.760	1.890
Sachsen	1.640	1.700	1.740	1.770	1.770	1.780	1.850	1.780	1.900
Berlin	1.970	1.990	1.940	2.200	2.210	2.140	2.150	2.010	2.250
Thüringen gesamt	1.670	1.730	1.730	1.760	1.740	1.780	1.830	1.750	1.880
Ostdeutschland	1.720	1.740	1.760	1.790	1.870	1.860	1.910	1.810	1.970
Westdeutschland	2.230	2.220	2.280	2.260	2.300	2.300	2.320	2.280	2.350

Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT, SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH Berlin)

45 % der Thüringer Beschäftigten verdienen max. 1.500 Euro und nur jeder zehnte Beschäftigte über 3.000 Euro im Monat. Bei Rentenbezügen von unter 50 % des Lohnes ist vorstellbar, dass ein Großteil der Renteneempfänger weniger als die zitierten 826 Euro der (statistischen) Armutsschwelle zur Verfügung haben wird.

Laut Sozialstrukturatlas müssen in Thüringen 15,8 % der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 900 Euro auskommen, 18,4 % haben ein Einkommen zwischen 900 und 1.300 Euro. Fast jeder

zweite sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Thüringen arbeitet im Niedriglohnbereich. Zudem führen Billig-Jobs sowie der Ersatz regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit oder Scheinselbstständigkeit in Zukunft zu wachsender Altersarmut.

Die Höhe der **Rente ist allerdings nicht alleinentscheidend über künftige Altersarmut**. Die vom BMAS initiierte Diskussion über die Zuschussrente suggeriert das jedoch zum Teil. **Private und betriebliche Altersvorsorge** (das gilt insbesondere in den westdeutschen Bundesländern) sind weitere wichtige Absicherungsmöglichkeiten.

Die Hauptbetroffenen, die **Bezieher niedriger Einkommen**, können allerdings wenig oder überhaupt nicht zusätzlich fürs Alter vorsorgen. Rund 42 % der Geringverdiener und damit 1,8 Millionen Beschäftigte mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat haben keine private oder betriebliche Vorsorge.

Neben der theoretischen Altersvorsorge bestimmt die **persönliche Vermögenssituation** maßgeblich, ob Menschen von Altersarmut betroffen sein werden.

Die ungleiche **Vermögensverteilung** zwischen Ost- und Westdeutschland ist jedoch persistent und korrigiert sich auch nicht im Zeitverlauf, weil Vermögen durch Zinseszins und andere Kapitalanlagen wachsen. **Abstände vergrößern sich** durch diesen Effekt und aufgrund geringerer Erwerbseinkommen im Osten also eher, als dass sie sich nivellieren – es sei denn, es gäbe unterschiedliche ökonomische Entwicklungspfade (und Sparneigungen) mit deutlich höherem Wachstum im Osten Deutschlands, was gerade nicht der Fall ist. Das durchschnittliche Bruttovermögen in Ostdeutschland liegt bei ca. 43 % des „Westniveaus“.

Eine Übersicht des DIW aus dem Jahr 2009:

Tabelle

**Vermögensstrukturen in Ost- und Westdeutschland**

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008
<b>In Prozent</b>						
Bruttovermögen	100	100	100	100	100	100
Brutto-Geldvermögen	56,4	58,6	60,3	72,0	71,5	71,3
Brutto-Immobilienvermögen	43,6	41,4	39,7	28,0	28,5	28,7
Netto-Immobilienvermögen	35,4	31,6	29,3	22,4	20,9	21,0
Hypotheken	8,2	9,8	10,4	5,6	7,6	7,7
Eigentümerquote	44,0	47,0	46,1	29,3	34,5	34,3
<b>In 1000 Euro</b>						
Bruttovermögen	151,0	170,3	171,5	55,6	71,7	73,9
Brutto-Geldvermögen	35,6	45,0	51,9	16,4	24,6	28,6
Brutto-Immobilienvermögen	115,4	125,3	119,6	39,2	47,1	45,3
Netto-Immobilienvermögen	94,6	99,3	93,5	30,0	33,4	32,7
Hypotheken	20,8	26,0	26,1	9,2	13,7	12,6

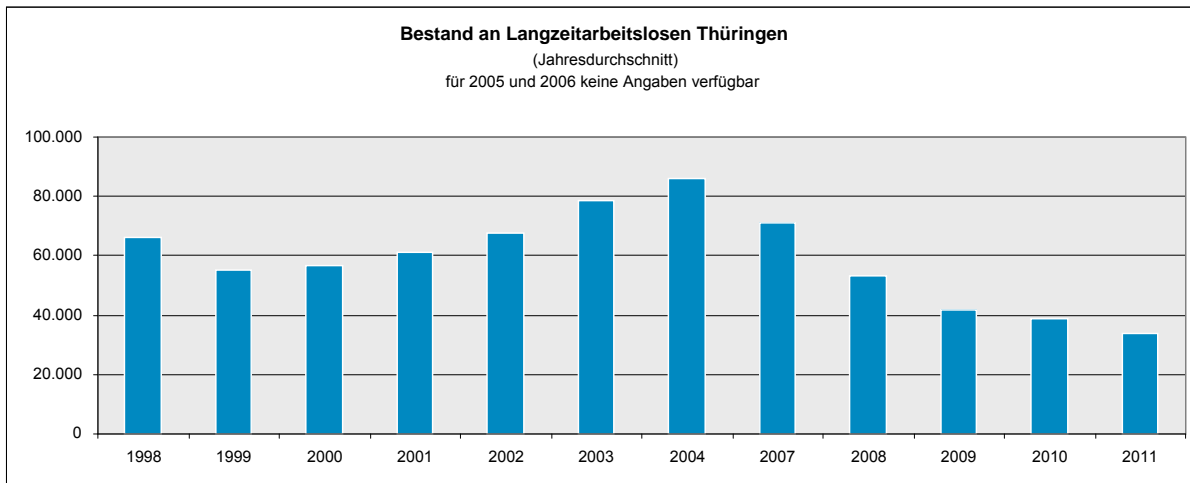
Quellen: Statistisches Bundesamt, EVS-Mikrodaten; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2009

Eine Ursache für Altersarmut ist, wenn überhaupt **kein Vermögen akkumuliert** werden kann. Das gilt insbesondere für die Menschen, die permanent in gering entlohten Beschäftigungsverhältnissen und in dauerhafter Arbeitslosigkeit bzw. in der Grundsicherung (SGB II) gefangen sind.

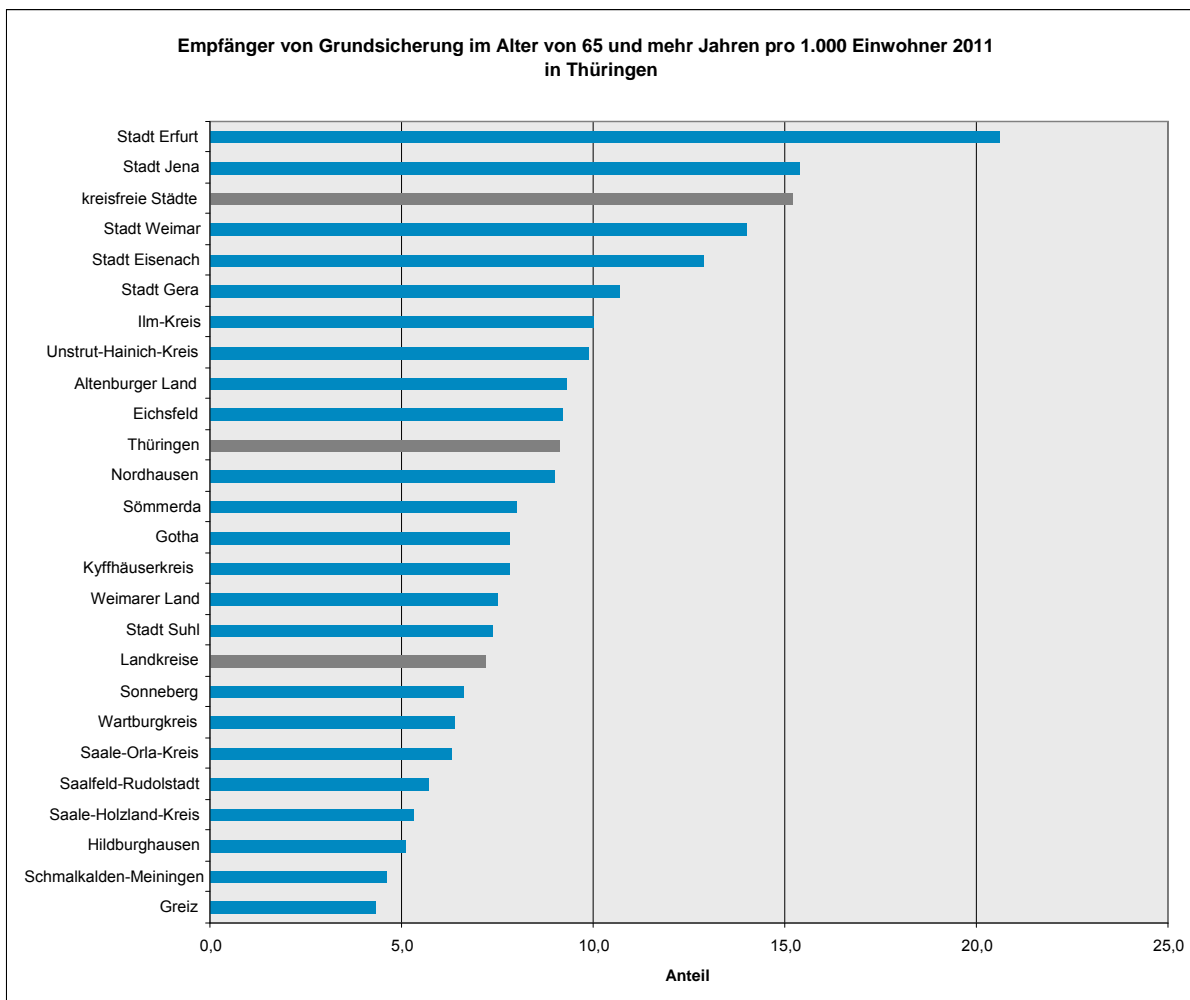
Persistente **Langzeitarbeitslosigkeit** betrifft in Thüringen etwas mehr als ein Drittel (ca. 34.000 Personen) der Gesamtzahl der Arbeitslosen, wobei insbesondere die ältere Erwerbsbevölkerung betroffen ist. Für diese Personen scheint Altersarmut vorgezeichnet. Vor diesem Hintergrund müssen die gestiegenen Einmündungschancen in den Arbeitsmarkt (demographischer Wandel und steigender Fachkräftebedarf) unbedingt genutzt werden.





Quelle: RD SAT, eigene Darstellung TMWAT Ref. 41

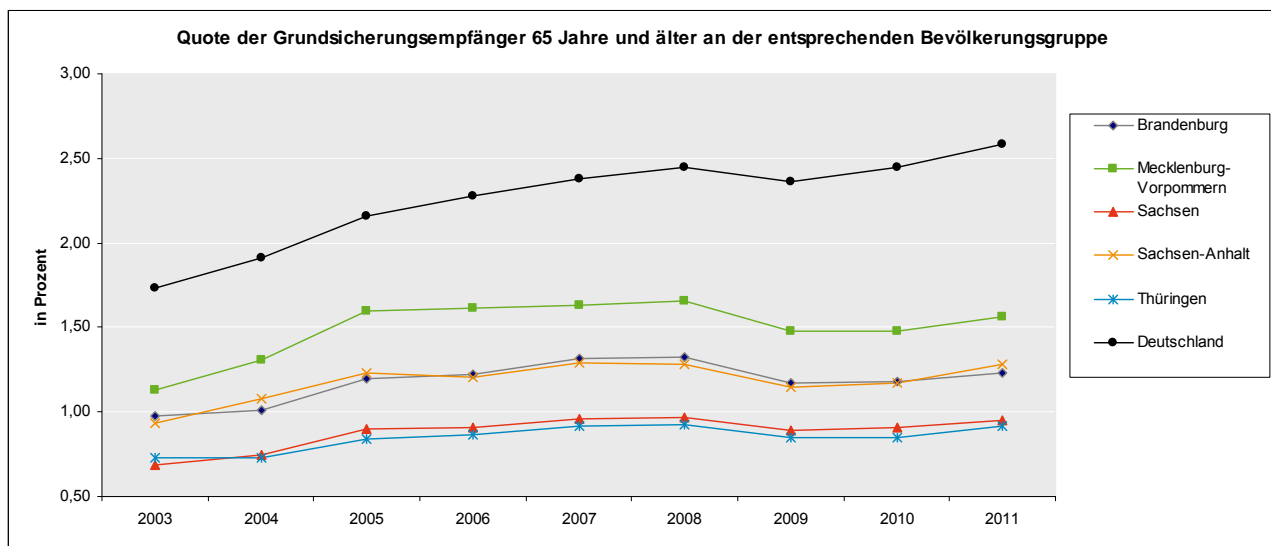
Lange Zeiten diskontinuierlicher Beschäftigung (40 % der Thüringer Arbeitslosen sind älter als 50 Jahre, 36 % der Arbeitlosen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen) und geringer Entlohnung spiegeln sich in der **Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter** wider:



**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (TLS, eigene Darstellung TMWAT Ref. 41)

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter ist in Thüringen seit 2003 stark angestiegen (2003: 3.260 Personen; 2011: 4.698 Personen; +44,1 %), allerdings – das muss man vor dem Hintergrund

der bisherigen Erläuterungen unterstreichen – sind „Ostrentner“ bisher relativ wenig von Armut betroffen. Die Quote der Grundsicherungsempfänger ist *bisher* nur ungefähr halb so hoch wie im deutschen Durchschnitt:



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung TMWAT Ref. 41

## Versorgungsrahmen durch die Rente

Lediglich circa 1,5 % der Thüringer Rentner (bzw. 2,6 % der Rentner in Deutschland) beziehen heute eine **Grundsicherung nach dem SGB XII**. Und deutschlandweit empfinden gegenwärtig laut Allensbach (Oktober 2012) 63 % der 65- bis 85-Jährigen ihre materielle Lebenssituation als gut bis sehr gut. Im Schnitt fühlten sich diese älteren Bürger zehn Jahre jünger als es ihrem tatsächlichen Lebensalter entspricht. Familie, Hobbys und ehrenamtliches Engagement spielten für sie eine große Rolle. Das hält eine Gesellschaft auch sozial zusammen. Allerdings kommt Kritik an der Höhe der Rentenzahlungen zumeist von der aktuellen – relativ gut versorgten – Rentnergeneration und nicht von den künftigen Rentnern und heutigen Beitragszahlern.

Die Situation wird sich möglicherweise ändern. **26 % der Thüringer Beschäftigten** haben heute die Befürchtung, dass sie mit ihrer gesetzlichen Rente künftig nicht auskommen werden (DGB-Index Gute Arbeit, 2012). Das ist zunächst ein subjektives Empfinden, es könnte aber vor dem Hintergrund der skizzierten Lage für die Zukunft eine realistische Einschätzung sein.

Besonders für künftige ostdeutsche Rentner werden sich **aufgrund diskontinuierlicher Erwerbsbiographien, atypischer Beschäftigungsverhältnisse, relativ niedriger Beitragszahlungen, geringerer Löhne und deutlich geringerer Vermögen** die Vorzeichen ändern.

Vor diesem Hintergrund erscheint der aktuelle SPD-Vorschlag sinnvoll: Die SPD hat sich vorgenommen, im Falle eines Wahlsiegs bei der kommenden Bundestagswahl bis zum Jahr 2020 eine Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau durchzusetzen. Nach dem, was bislang hierzu bekannt ist, soll der **Rentenwert-Ost** (derzeit: 24,92 €) schrittweise an den **allgemeinen Rentenwert** (derzeit: 28,07 €) angeglichen werden. Parallel dazu soll jedoch der **Aufwertungsfaktor**, der über eine höhere Bewertung ostdeutscher beitragspflichtiger Einkommen die **Auswirkungen des niedrigeren Lohnniveaus** auf künftige Rentenansprüche **ausgleichen soll, abgebaut** werden. Das **ifo-Institut** (Niederlassung Dresden, Nov. 2012) bemerkt dazu allerdings, dass eine solche Reform aufgrund der Rentenberechnung (Rentenwert steigt um 12,6 %, Aufwertungsfaktor-Ost entfällt -17,5 %) zu einer Schlechterstellung ostdeutscher Beitragszahler führen würde. Formal würden Ostrenten dann um ca. 5 % sinken. Zugute käme der Reformvorschlag den heutigen Rentnern (die unmittelbar vom höheren Rentenwert profitieren) und rentennahen Jahrgängen

(durch die höhere Bewertung der „Altansprüche“). Benachteiligt sind hingegen laut ifo die jüngeren Beschäftigten, zumal diese im Zweifel über ihre Beitragszahlungen auch für die Mehrkosten der Rentenreform aufkommen müssen.

Bei allen Einwänden scheint nach über zwanzig Jahren eine **Vereinheitlichung der Rentenberechnung geboten**. Gleiche Beitragszahlungen sollen auch zu gleichen Rentenansprüchen führen. So paradox das für eine mögliche „Vereinheitlichung“ erscheint – es sollte außerdem eine **soziale Komponente** (bspw. kein vollständiges Absenken eines Aufwertungsfaktors) berücksichtigt werden. Jede Reform sollte zudem einen fairen Interessenausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentnern berücksichtigen.

## Rentenhöhe

Altersarmut hängt nicht allein von der Rente ab, sie kann aber staatlich gesteuert nur durch ausreichend hohe Rentenzahlungen korrigiert werden. Problematisch wäre, wenn **Rentenanpassungen** nicht mehr genügen, Renten in einem notwendigen Maße zu erhöhen (zumindest Inflationsausgleich). Festgelegt wird die Höhe der Rentenanpassung von der Bundesregierung stets im Frühjahr, wenn die Zahlen zur Lohnentwicklung vorliegen. Im Jahr 2012 waren die Altersgelder um 2,18 % im Westen und um 2,26 % im Osten gestiegen.

Im Jahr 2011 betrug die Rente für Männer im Schnitt 977 Euro pro Monat. Der Wert fiel in den neuen Ländern mit 1.010 Euro etwas höher aus als in den alten Ländern (969 Euro). Für Frauen wurden im Durchschnitt 549 Euro gezahlt – 707 Euro in Ost- und 505 Euro in Westdeutschland. Die Rente eines Durchschnittsverdieners beläuft sich in Deutschland derzeit auf 49,6 % des Nettolohns, allerdings vor Steuern. Das Niveau könnte auf 48 % im Jahr 2020 und auf 46 % im Jahr 2026 sinken (Schätzkreis Rentenversicherung). Die von der Bundesregierung ins Gespräch gebrachten **43 %** gelten aber als ein unrealistisches **Worst-Case-Szenario** (ifo Schnelldienst 19/2012).

Die Renten für bedürftige Menschen aufzustocken, ist eine sozialpolitische Entscheidung. Das „Wie“ ist politisch offen (Zuschussrente, Mindestrente, Grundsicherung). Es sind drei Punkte relevant: **die Finanzierung, die Rolle der Altersvorsorge und die Bedürftigkeit**. Eine gewollte Aufstockung von Renten stellt eine Fürsorgeleistung und somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die aus **Steuermitteln** und nicht aus Beitragsgeldern finanziert werden sollte.

Ein emotionales Problem dabei wäre, dass gesetzlich finanzierte Grundsicherungsleistungen für arme Menschen zwar materiell den Lebensstandard sichern, es aber nach einem mühevollen Arbeitsleben auch erniedrigend wäre, **lebenslang von staatlicher Fürsorge abhängig** zu sein.

Letztendlich ist das **Drehen an rentenpolitischen Stellschrauben** mit Blick auf mögliche Altersarmut oftmals nur **Symptombekämpfung** – langfristig ist für nachrückende Generationen **entscheidender, über (aktive) Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik Weichen** so zu stellen, dass Altersarmut in Thüringen und Deutschland vermieden werden kann. Die Aufstockung der Rente (wie auch immer ausgestaltet) wirkt nicht präventiv.

## Vermeidung von Altersarmut – Fazit

Arbeitsmarktpolitik soll deshalb das **Eindämmen atypischer Beschäftigungsformen** anstreben, denn die wirksamste Begrenzung von Altersarmut ist eine **stetige Erwerbsbiografie**. Der Aufstieg aus einer atypischen Beschäftigung in ein Normalarbeitsverhältnis muss in Deutschland möglich bleiben.

Vor diesem Hintergrund sind auch die **Chancen, die im steigenden Fachkräftebedarf** liegen, zu erkennen und zu nutzen, um: **Frauen** aus der Teilzeitfalle zu führen, Mütter nach der Geburt von Kindern wieder beruflich zu integrieren, ältere **Beschäftigte möglichst lange im Erwerbsleben** zu halten (ansonsten würde eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit noch die Gefahr von Altersarmut verstärken), **Perspektiven für vermeintlich Chancenlose** zu offerieren (z. B. für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung – im Sinne der Initiative „Thüringen braucht Dich“), **Inklusion** für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen sowie eine schnelle Berufsankennung und **Jobmöglichkeiten für Migranten** anzubieten etc.

**Frauen** könnten künftig besonders von Altersarmut betroffen sein. Frauen erzielen aufgrund familiärer Verantwortungsübernahme und bisher oft geringerer Erwerbsneigung relativ geringere Renten. Sie arbeiten häufig in niedrig entlohnten Tätigkeiten des Dienstleistungssektors und sind außerdem von atypischen Beschäftigungsformen (Teilzeitfalle) besonders betroffen. Allerdings heißt das nicht in jedem Fall: Altersarmut. Frauen sind nur dann von Altersarmut besonders betroffen, wenn Sie keinen Lebenspartner haben (bzw. keine Witwenrente beziehen). Allein der **statistische Verweis** auf Geschlechter, Durchschnittsrenten etc. beschreibt noch **nicht ausreichend die Lebenswirklichkeit** und die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, von Altersarmut betroffen zu sein (vgl. ifo Schnelldienst 19/2012).

Das heißt für die Diskussion um das Thema Altersarmut auch, je deutlicher **familiäre (und partnerschaftliche) Bindungen und Unterstützungsstrukturen** schwinden, desto wahrscheinlicher wird es, dass Menschen von Altersarmut betroffen sind bzw. dass sie auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

Wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisch kann ein **gesetzlicher und flächendeckender Mindestlohn** eine wichtige **Schutzfunktion mit übernehmen**, um spätere Hilfebedürftigkeit von Arbeitnehmern zu vermeiden. Um für das Alter vorsorgen zu können und nennenswerte Rentenansprüche zu erwerben, muss Arbeit für Arbeitnehmer existenzsichernd sein – ansonsten werden viele Menschen lebenslang von staatlicher Fürsorge und Zuschüssen abhängig sein. Niedriglöhne und unstetige Beschäftigungen sind die Hauptursache für spätere Altersarmut – auch vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines verbindlichen und einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes notwendig. Dennoch wird aber auch ein Mindestlohn *statistische* Armutsschwellen nicht endgültig korrigieren können. Für eine Rente, die 850 Euro im Monat sichern würde, wären nach Auffassung des wissenschaftlichen Beirats des BMWi Mindestlöhne in der Höhe 14,40 Euro in Westdeutschland und 16,20 Euro in den neuen Ländern notwendig (Gutachten „Altersarmut“, 2012). Genauer begründet werden diese Zahlen jedoch nicht.

Für die betroffenen Beschäftigten im Niedriglohnbereich wäre ein Mindestlohn aber auf jeden Fall ein wichtiges Signal, sich einen gewissen Lebensstandard in Eigenverantwortung und selbstbestimmt – das heißt, ohne staatliche Zuschüsse und Abhängigkeiten – erarbeiten zu können. Niedriglohnempfänger werden im Alter jedenfalls nur Niedrigrenten (und Zuschüsse über die Grundsicherung) empfangen können.

Mit Angeboten guter Arbeit, mit auskömmlichen Löhnen und dem Schaffen beruflicher Perspektiven kann auch die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag gegen Altersarmut leisten. Diese Angebote sind aus unternehmerischer Eigenverantwortung bei der Fachkräftesicherung ohnehin zwingend notwendig. Im Zusammenhang mit den demographisch bedingt deutlich **gestiegenen Einmündungschancen in den**

**Arbeitsmarkt** könnte mit einer offensiven Lohnpolitik und dem Aufbau sozialversicherungspflichtiger Normalarbeitsverhältnisse – ohne eine staatliche Stellschraubenpolitik al á Zuschussrente – gegen künftige Altersarmut vorgegangen werden.

*Der vorliegende Text erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern ist ein Diskussionspapier auf Basis folgender Quellen:*

## **Quellen**

Antwort des TMSFG zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengleichheit, Drucksache 5/4217, Thüringer Landtag, Erfurt 2012.

DGB Index „Gute Arbeit“ Thüringen, Erfurt 2012.

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2012 und zum Alterssicherungsbericht 2012, Berlin 2012.

Gutachten „Altersarmut“ des wissenschaftlichen Beirats beim BMWi, Berlin 2012.

IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, 16. Welle 2011, Berlin 2012.

ifo Schnelldienst Nr. 19/2012 (u. a. zur Thematik der Rentendiskussion), München 2012.

Informationsdienst des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

Informationsdienst des Thüringer Landesamts für Statistik, Erfurt.

Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2012.

Sozialstrukturatlas, Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung in Thüringen, TMSFG, Erfurt 2011.

Thüringer Demografiebericht Teil I, Bevölkerungsentwicklung des Freistaats und seiner Regionen, TMBLV, Erfurt 2011.

## **Dr. Robert Böhmer**

Referent im Grundsatzreferat Arbeitsmarktpolitik des  
Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie,  
Mitglied im Wilhelm-Röpke-Institut, Erfurt

## **Kontakt:**

TMWAT

Max-Reger-Str. 4 – 8

99096 Erfurt

Tel.: 0361 37 97 411

Fax: 0361 37 97 409

Email: [robert.boehmer@tmwat.thueringen.de](mailto:robert.boehmer@tmwat.thueringen.de)

Redaktionsschluss: März 2013

